

Abiturzeugnis Waldorfschule

Name der Schule

**Zeugnis
der allgemeinen Hochschulreife**

Frau/Herr _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat sich der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1980 in der jeweils geltenden Fassung)

Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (PO-Waldorf) vom 31. Januar 2000 in der jeweils geltenden Fassung (SGV.NRW. 223/BASS 13-51 Nr. 1.1).

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

I. Leistungen in der Prüfung¹

Erster Prüfungsteil (schriftlich/ggf. mündlich)

Leistungskursfächer	Prüfungsergebnis in einfacher Punktzahl ²		Gewichtete Punktzahl ³
	schriftlich	mündlich	
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____

Grundkursfächer	Prüfungsergebnis in einfacher Punktzahl ²		Gewichtete Punktzahl ³
	schriftlich	mündlich	
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

Zweiter Prüfungsteil (mündlich)
Grundkursfächer

5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____

II. Leistungen aus dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 13¹

7. _____	_____	_____
8. _____	_____	_____

III. Besondere Lernleistung⁴

Thema: _____

Ergebnis in
einfacher Wertung:

1) Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

2) Für die Umrechnung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

3) Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt nach § 19 Abs. 4 und 5 der Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (PO-Waldorf) vom 31. Januar 2000 in der jeweils geltenden Fassung (SGV.NRW. 223/BASS 13-51 Nr. 1.1).

4) Nichtzutreffendes streichen

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

IV. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Gesamtpunktzahl _____ mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote _____ ¹

V. Frau/Herr _____

hat die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Das Zeugnis schließt das Latinum/Graecum (Nachweis von Lateinkenntnissen bzw. von Griechischkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005)/das Hebraicum ein.²

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses

Beauftragte/r des Lehrerkollegiums

(Siegel)

Beauftragte/r des Schulträgers

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen das Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

(Name der Schule, vollständige Hausanschrift).

1) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

2) Nichtzutreffendes streichen